

Hinweis für die Pflegefachkraft: Im Fall Ihrer Empfehlung kann die Erforderlichkeit bzw. Notwendigkeit der Versorgung nur für die Hilfsmittel oder Pflegehilfsmittel vermutet werden, die im Anhang II dieser Richtlinien als Produktart aufgeführt sind. Es ist zu beachten, dass Pflegebedürftigkeit der bzw. des Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI vorliegen muss. Bitte geben Sie folgende Erklärung ab:

Ich versichere, dass ich die Angaben vollständig gemacht habe, die fachlichen Anforderungen gemäß Ziffer 2.3 dieser Richtlinien erfülle und über folgende berufliche Qualifikation verfüge:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum (TT MM JJJJ)

Unterschrift Pflegefachkraft

III. Bestätigung der/des Versicherten (Pflegebedürftigen)

Hiermit nehme ich die oben genannte Empfehlung der Pflegefachkraft für das (Pflege-) Hilfsmittel zur Kenntnis und bin damit einverstanden. Mit dieser Empfehlung kann ich **innerhalb von zwei Wochen** bei meiner Pflege-/Krankenkasse einen Leistungsantrag stellen. Hierzu werde ich einen Leistungserbringer (z. B. Sanitätshaus, Apotheke) wählen, der Vertragspartner der Pflege-/Krankenkasse ist, und dies für mich übernimmt. Eine ärztliche Verordnung (Rezept) ist nicht erforderlich. Mir ist bekannt, dass die Pflege-/Krankenkasse nur die Kosten für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistung übernimmt. Eine Doppelversorgung ist ausgeschlossen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum (TT MM JJJJ)

Unterschrift Versicherte/Versicherter oder gesetzliche(r) Vertreter(in)

IV. Empfangsbestätigung der/des Versicherten für ein Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel

Ich habe das (Pflege-)Hilfsmittel

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer

von folgendem Leistungserbringer erhalten:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Institutionskennzeichen des Leistungserbringers

Name, Anschrift oder ggf. Stempel des Leistungserbringers

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum (TT MM JJJJ)

Unterschrift Versicherte/Versicherter oder gesetzliche(r) Vertreter(in)